

# Sächsische Elbzeitung.

## Amts- und Anzeigebatt

für das Königl. Gerichtsam und den Stadtrath zu Schandau und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Die „Sächsische Elb-Zeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition dieses Blattes für 10 Mgr. vierteljährlich zu beziehen. — Inserate für das Mittwochblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr erbeten. — Preis für die einmal gespaltene Corpusecke oder deren Raum 1 Mgr. — Auswärts werden Inserate für die Elbzeitung angenommen in Hohnstein bei Herrn Hesse, in Dresden und Leipzig in den Annoncen-Bureau der Herren W. Saalbach, Rud. Mosse und Haasestein & Vogler.

Nº 84.

Schandau, Mittwoch, den 21. October

1874.

### Politische Weltschau.

○ Für die innere Entwicklung unsers sächsischen Heimatlandes war die vergangene Woche von tiefgreifender Bedeutung. Die neuen Organisationsgesetze traten mit dem 15. d. M. in Wirklichkeit und in der Hand der Kommunen liegt es jetzt, die Selbstverwaltung zur Thatzache zu machen. Seit einer Reihe von Jahren war sie das Ziel aller liberalen Bestrebungen. Stadt und Land sind nunmehr berufen, den Beweis ihrer Mündigkeit zu führen. Waren von jeher auch die Städte bemüht, Pfleger bürgerlicher Selbstständigkeit und Hüter bürgerlicher Freiheit zu sein, so bleiben im Allgemeinen die Landgemeinden doch weit hinter den Städten zurück. Wie hätte auch durch alle jene Jahre, wo die ländliche Bevölkerung unter Burmündshaft der „gnädigen Herren“ stand, in den Dörfern von Selbstverwaltung die Rede sein können? Erst die neueste Zeit hat dazu Schritte durch Ablösung verschiedener Lasten, Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, der gutsherrlichen Polizeigewalt, vor allem durch die bereits bestehende Landgemeindeordnung, die mit dem 15. d. M. eine nicht unbedeutende Erweiterung nach freiheitlicher Richtung hin gefunden. Aber, wie gesagt, der eigentliche Hort der Selbstverwaltung ist vornehmlich das städtische Gemeinwesen. Mit jemehr Befugnissen es jetzt ausgestattet wird, um so größer ist die Pflicht der städtischen Behörden, mit vollster Gewissenhaftigkeit ihres Amtes zu warten. Bei aller persönlichen Liebenswürdigkeit und Geschäftstüchtigkeit gerathen doch manche Dirigenten kommunaler Selbstverwaltung mit ihrem Fahrzeug an sehr gefährliche Klippen. Es liegt auf der Hand, daß es keiner Verwaltung jemals gelingen wird, es Allen recht zu machen und ausnahmslos sich den Beifall der ganzen Bevölkerung zu erwerben. Dessen bedarf es auch nicht. Wo aber in weiteren Kreisen und nicht vorübergehend, sondern längere Zeit hindurch sich eine Missstimmung der Bevölkerung bemerklich macht, so ist das immer ein Symptom, daß nicht Alles richtig ist in der Art, wie die kommunale Verwaltung gehandhabt wird. In jeder Stadt ist das Regiment obligatorisch und muß es der Natur der Sache nach sein. Sind auch alle Bürger wahlberechtigt und sollen sie auch alle für das Wohl des Ganzen thätig sein, so können doch nur wenige als Repräsentanten der Gemeinnützigkeit die Verwaltung selbst besorgen. Das diese wenigen auch immer die besten sein sollten, versteht sich von selbst und das zu erreichen ist eben die Aufgabe Aller. Bildet sich aber in einer Stadt eine Art von Patriat oder gar ein Eliqueuswesen, machen sich Einflüsse geltend, welche auf nichts Anders als auf eine Vergewaltigung der öffentlichen Meinung hinauslaufen, so ist dies mit vollem Recht als eine fehlerhafte Handhabung der kommunalen Selbstverwaltung zu bezeichnen und wird sich zuverlässig früher oder später einmal rächen.

Eine andere Klappe liegt darin, daß in manchen Kommunen von den städtischen Behörden zu viel Geheimnisrämerie getrieben wird, daß man zu sehr die Vorstellung spielt und jeder auch der wohlwollendsten Besprechung öffentlicher Angelegenheiten vorzubeugen sucht. Kommen dann plötzlich einmal Sachen zum Vorschein, von denen Niemand eine Ahnung gehabt, so erhebt sich natürlich ein gewaltiges Geschrei und Jeder, der bei richtiger öffentlicher Behandlung der Sache zu einem milden Urtheile würde gekommen sein, sucht nun nach Steinen, um sie auf die Geheimnisrämer zu werfen. Außerdem hat auch jeder Mangel an Offenheit die schlimme Folge, daß das allgemeine Interesse für die kommunalen Angelegenheiten immer mehr erlahmt.

Die schlimmste Klappe jedoch, an der in manchen Stadtgemeinden die Liebe zur kommunalen Selbstverwaltung Schiffbruch leidet, besteht darin, daß einzel-

nen Inhabern städtischer Ämter ein allzugroßer Spielraum für Maßregeln der Willkür und Gewalt gelassen wird. Heute zu Tage verlangt der Bürger gleiches Recht für Alle; morgen muß es niemals dem guten oder bösen Willen eines einzelnen Herrn vom Rath überlassen werden, ob er, wie ein kleiner Dynast, ein Gesuch genehmigen oder ablehnen will. Wird, was man dem einen bewilligt hat, dem Anderen abgeschlagen, so geht das Vertrauen auf die Gerechtigkeit und Unparteilichkeit in der kommunalen Selbstverwaltung verloren, und das um so mehr, wenn die ablehnende Antwort es für vollkommen überflüssig hält, irgend einen Grund anzugeben. Leider ist diese Praxis unter den Vätern mancher Stadt eine ganz allgemein übliche und trägt wahrlich nicht dazu bei, der Selbstverwaltung neue Freunde zu erwerben. Wir können nur wünschen, daß in der neuen Phase unserer inneren Entwicklung alle diese Klippen möglichst vermieden werden.

Auch unsere Volksschule erhält in voriger Woche durch Infrastruktur des neuen Schulgesetzes und durch die Anstellung fachmännischer Schul-Inspectoren eine von der Kirche unabhängige Stellung. Daß hierdurch die amtliche Thätigkeit des Volksschullehrers gewinnen, daß er sich im Vergleich mit früheren Decenien gehoben fühlen muß, ist ebenso natürlich, wie im Allgemeinen berechtigt. Zugegeben auch, daß es noch manche Annahmen von der Regel gibt, daß einzelne Elementarlehrer viel mehr von sich halten, wie sich's gebührt und daß ihre Leistungen in ungemeiner Weise von ihren Ansprüchen überholt werden — eine Erscheinung, die ja in allen Bevölkerungsreihen sich bemerklich macht und nicht dem Stande, sondern lediglich der Person zur Last gelegt werden darf — so wird doch Niemand leugnen, daß das Schulamt die volle Kraft und die Hingabe des Mannes an seine Pflicht, daß es eine tüchtige wissenschaftliche und pädagogische Ausbildung erfordert, um den Ansprüchen der Gegenwart zu genügen und die hochwichtige Aufgabe zu lösen: die Jugend der Nation zu erziehen und in alle Dem zu unterrichten, was das Heil der Zukunft verbürgt. Der Lehrer hat darum auch ein volles Recht, seine Ausbildung als die eines Fachmannes zu bezeichnen und von denen, die ihn in seinem Amt kontrolliren sollen, eine noch größere praktische und theoretische Tüchtigkeit in seinem Fach, als er selbst sie besitzt, zu verlangen. Dies aber ist der Gesichtspunkt, von welchem aus die Frage beantwortet werden muß: ob es gerecht und zweckmäßig war, die Volksschullehrer unter Aufsicht von Geistlichen zu stellen? Die Antwort kann nur ein entschiedenes „Nein“ sein. Der Geistliche als solcher besitzt nicht die Fachkenntnisse des Volksschullehrers. Man müßte von Pädagogik und Didaktik, von der Lehrgeschicklichkeit und der richtigen Erteilung des Elementarunterrichts eine äußerst verfehlte Vorstellung haben, wenn man glauben könnte,

dass ein Kandidat der Theologie alle diese Dinge durch Beirührung des Seminarunterrichts während weniger Wochen sich erwerben könne. Ist aber ein Geistlicher zugleich Fachmann für das Lehramt, hat er sich durch Studium und praktische Uebung alle jene Kenntnisse und Fertigkeiten erworben, die der Lehrer von Fach besitzen soll, so schließt ihn ja das Gesetz von der Schul-inspection nicht aus. Aber er ist eben nur um deswillen, nicht weil er Theologie studirt hat, zur Beaufsichtigung der Volksschule befähigt und berechtigt. Wir hoffen zuversichtlich, daß der jetzt neu eingetretene Zustand sowohl der Volksschule wie dem wackeren Lehrerstande zum Segen gereichen wird. Möge überhaupt die vorige Woche für alle Zeiten unserem engen Heimatlande ein Wendepunkt zum Besseren gewesen sein. Dazu möge Jeder das Seine nach Kräften beitragen.

Gehen wir zu den allgemeineren Ereignissen der abgelaufenen Woche über, so steht zwar noch immer die

Affaire Arnim im Vordergrunde der öffentlichen Diskussion, ohne daß sie jedoch wesentlich neue Auhaltspunkte zur Beurtheilung ihres Ausgangs böte. Abwarten — ist hier die einzige richtige Politik. Einer anderen Thatzache treten auch wir mit Kopfschütteln gegenüber. Fürst Bismarck war eingeladen, persönlich beim Congreß der sogenannten Katheder-Sozialisten in Eisenach zu erscheinen; er sandte jedoch zu seiner Vertretung den Oberregierungsrath v. Wagener — denselben Mann, der aus Anlaß der Laske'schen Reden über den Gründungsschwindel zur Disciplinar-Untersuchung gezogen sein sollte. Man hat nie etwas von den Resultaten dieser Untersuchung gehört, hielt aber trotzdem Wagener für einen abgethanen Mann, bis er jetzt durch sein Erscheinen in Eisenach constatirt, daß er nach wie vor im staatlichen Dienste vom Fürsten Bismarck beschäftigt wird. Nun kann man zwar dem Reichskanzler nicht nachsagen, daß er in der Wahl der Organe, durch welche er seine Ziele zu erreichen sucht, besonders wählreich wäre; aber sich durch eine derartig compromittirte Persönlichkeit, wie Wagener, vertreten zu lassen, scheint uns doch der öffentlichen Meinung allzu hart ins Gesicht geschlagen zu sein. Die nachtheiligen Folgen dieser Wahl werden lediglich den Reichskanzler selbst treffen.

In Oesterreich sind die meisten Landtage bereits geschlossen, die noch tagenden suchen ihre Arbeit möglichst zu beschleunigen. Wenn der Reichstag wieder zusammentritt, findet er im Ganzen die Verhältnisse so wieder, wie er sie gelassen hat. Sonstige Nachrichten von Bedeutung liegen aus Oesterreich nicht vor.

In Italien treten die Vorbereitungen zu den parlamentarischen Neuwahlen in den Vordergrund. Ob sich diesmal die Clericalen beteiligen, wie republikanische Blätter behaupten, ist noch sehr die Frage; denn das gespannte Verhältniß zwischen Regierung und Papst hat sich noch in keiner Weise geändert. Die römische Demokratie will es sich nicht nehmen lassen, den Einsiedler von Caprera, Garibaldi, der sich darnach sehnt, Rom einmal wieder zu sehen, ins Parlament zu wählen. Auch in Genua befindet sich derselbe auf der Kandidatenliste der demokratischen Partei. Für den alten Haudegen wäre es jedenfalls besser, nicht gewählt zu werden, denn eine hervorragende Rolle in der neuen parlamentarischen Arena wird er nicht spielen.

Frankreich erfährt jetzt Demuthigungen über Demuthigungen. Nach monatelangen Verhandlungen mit Italien hat es sich zur Abberufung des „Orenoque“ gezwungen geschen. Die Anwesenheit dieses Schiffes in Civita-Bechia war für Frankreich das letzte Zeichen französischer Herrlichkeit in Italien, und für Italien das letzte Zeichen seiner ehemaligen Abhängigkeit von Frankreich. Beides ist jetzt vorüber: dort die Herrlichkeit, hier das Basallenhum. In der That, wie stand Frankreich im Jahre 1859 in Italien da? Victor Emanuel war der Statthalter Napoleon III. Fast mächtiger als in Frankreich selbst herrschte der französische Kaiser in Italien; seine Gefandten ertheilten die Befehle und seine Armeen schützten das junge Königreich. Und wenn im Jahre 1870 die französische Besatzung Rom verließ, so trat der „Orenoque“ als Symbol an deren Stelle. Auch dieses Symbol ist nun weg. Frankreich hat nichts, buchstäblich gar nichts mehr in Italien. Um aber doch zu thun, als gelse es noch etwas, stationirt es ein anderes Schiff, den „Kleber“ in Korsika, also in einem französischen Hafen. Diese lächerliche Eitelkeit kann ihm natürlich Niemand wehren. — Hast noch deprimitender wirkt eine Beschwerdeschrift der spanischen Regierung auf die Franzosen. Serrano ließ in derselben dem französischen Kabinett recht gründlich den Text, daß die Hoffnungen bezüglich einer veränderten Haltung der französischen Behörden gegenüber den Karlisten sich nicht erfüllt hätten, obgleich inzwischen die Anerkenn-